STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/574**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Wahlverfahren ist das gleiche wie bei der Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen der Ratsversammlung (VO/13/572).

Das Vorschlagsrecht für die/den 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat die SPD-Fraktion. In Städten führt der/die 1. Stellvertreter/in die Amtsbezeichnung „Erster Stadtrat“. Das Vorschlagsrecht für den/die 2. Stellvertreter/in hat die CDU-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Klaus Früchtenicht zum Ersten Stadtrat vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Joachim Reetz zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Geheime Wahl ist auf Verlangen eines Mitgliedes der Ratsversammlung durchzuführen.

Die Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt und durch den/die Vorsitzende/n der Ratsversammlung vereidigt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsherrn Klaus Früchtenicht

   Zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsherrn Joachim Reetz

   zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister